



**Förderaufruf 2027
zur Einreichung von Anträgen**

**im Rahmen der Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements
von Organisationen von Menschen mit
Einwanderungsgeschichte
(vom 12. November 2024)**

Düsseldorf, 12. August 2026

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1. Ziel der Förderung	3
2. Wer kann einen Antrag stellen?	4
2.1 Antragsberechtigte Organisationen	4
2.2 Definition „Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte“	4
2.3 Formale Voraussetzungen	4
2.4 Ausschlüsse und Rahmenbedingungen	4
3. Was wird gefördert?	5
3.1 Förderfähige Maßnahmen.....	5
3.2 Nicht förderfähige Maßnahmen.....	5
4. Förderbereiche im Überblick	6
4.1 Anschubförderung	6
4.1.1 Art, Umfang und Höhe der Förderung	6
4.2 Einzelprojektförderung.....	7
4.2.1 Art, Umfang und Höhe der Förderung	7
4.2.2 Anforderungen an die Antragstellung	7
4.3 Partnerprojektförderung	8
4.3.1 Art, Umfang und Höhe der Förderung	8
4.3.2 Anforderungen an die Antragstellung	8
5. Zielgruppen.....	10
6. Förderschwerpunkte 2027	11
6.1 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus sowie weiterer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	11
6.2 Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, sowie zur Sichtbarkeit und Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements	11
6.3 Maßnahmen zur Förderung von Demokratie und politischer Bildung	12
7. Antragsverfahren	13
7.1 Antragstellung	13
7.2 Einzureichende Unterlagen.....	13
7.3 Fristen	13
7.4 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	13
7.5 Förderzeitraum	13
8. Übersicht - Fristen und Termine	13
9. Rechtsgrundlage	13

1. Ziel der Förderung

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind unverzichtbare Partner in der Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Die Vereine, Initiativen und Verbände sind Ausdruck des vielfältigen Engagements von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und tragen aktiv zur Gestaltung einer offenen und demokratischen Gesellschaft bei.

Landesweit setzen diese Organisationen zahlreiche Angebote und Projekte um, die auf die Bedürfnisse der Menschen in den unterschiedlichen Regionen und der Communities ausgerichtet sind. Sie schaffen vertrauensbasierte Zugänge und können damit wichtige Verbindungen zu relevanten gesellschaftlichen Bereichen aufbauen.

Damit leisten sie wichtige Beiträge dafür, dass allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Kultur oder Religion die Chance auf gesellschaftliche und demokratische Teilhabe sowie sozialen Aufstieg eröffnet wird. Sie sind ein wesentlicher Akteur für den interkulturellen und interreligiösen Dialog, ermöglichen Begegnung und Austausch und fördern so den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Gleichzeitig setzen sich viele dieser Organisationen für die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie für die Stärkung und das Empowerment betroffener Menschen ein. Damit sind sie insgesamt in einem sehr breiten Spektrum zivilgesellschaftlichen Engagements aktiv.

Trotz dieses großen Engagements wird der Beitrag von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ihrer Vereine in der Öffentlichkeit häufig nicht ausreichend anerkannt. Hinzu kommen diskriminierende Haltungen und Vorbehalte, die dazu beitragen können, dass Leistungen zu wenig sichtbar sind und das zivilgesellschaftliche Engagement gehemmt wird. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen ausdrücklich das Engagement der Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, um die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Kompetenzen und ihrer Arbeit zu fördern.

Die Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen spiegeln die Vielfalt unserer Gesellschaft in all ihren Facetten wider. Das zeigt sich in ihren unterschiedlichen Zielen und Tätigkeitsfeldern ebenso wie in ihren Vereinsstrukturen, ihrem Organisationsgrad und ihrer Professionalisierungsstufe. Das Landesprogramm zur Förderung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte berücksichtigt diese besondere Ausgangslage und zielt darauf ab, die Organisationen entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe zu stärken und weiterzuentwickeln.

2. Wer kann einen Antrag stellen?

2.1 Antragsberechtigte Organisationen

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, können Anträge stellen.

2.2 Definition „Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte“

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine, bei denen mindestens die Hälfte der Mitglieder, der Vorstandsmitglieder oder der aktiv verantwortlichen Menschen eine Einwanderungsgeschichte gem. § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) haben. Demzufolge hat ein Mensch eine Einwanderungsgeschichte, wenn er nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder er oder mindestens ein Elternteil von ihm außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren ist und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert ist.

2.3 Formale Voraussetzungen

Wenn eine Organisation einen Antrag stellen möchte, muss sie in das Vereinsregister eingetragen oder eine landesweite, regionale oder kommunale Untergliederung eines eingetragenen Vereins sein, deren Status in der Vereinssatzung geregelt ist. Sie muss außerdem als gemeinnützig anerkannt und unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland, sowie von politischen Parteien sein.

Zudem muss sie eine Erklärung zur Zusammenarbeit mit den vom Land geförderten Strukturen der Integration abgeben. Die Ziele der Organisation und der Maßnahme, die beantragt werden soll, müssen mit den Zielen des TIntG vereinbar sein.

2.4 Ausschlüsse und Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen müssen auf die Situation der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet sein. Gefördert werden können Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die sich nicht ausschließlich der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmen. Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und auf eine Kommune, überregional oder landesweit ausgerichtet sind.

3. Was wird gefördert?

3.1 Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen (Projekte). Projekte sind zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben. Es gibt drei verschiedene Arten von Förderungen für Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Welche Förderung geeignet ist, hängt unter anderem davon ab, wie erfahren die Organisation ist. Es gibt drei Förderbereiche:

- Die **Anschubförderung** gibt relativ neu gegründeten Organisationen (Vereine) eine Starthilfe und unterstützt sie dabei, ihren Verein weiterzuentwickeln.
- Die **Einzelprojektförderung** ermöglicht Organisationen (Vereine) die Durchführung von Projekten, die die politische, soziale und demokratische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern, interkulturellen und –religiösen Dialog gestalten, Diskriminierung bekämpfen und das friedliche Miteinander fördern.
- Die **Partnerprojektförderung** zielt darauf ab, dass erfahrene Organisationen, weitere Initiativen und Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihrer Weiterentwicklung unterstützen, qualifizieren und vernetzen.

3.2 Nicht förderfähige Maßnahmen

Ein Verein kann im selben Durchführungszeitraum pro Förderbereich maximal eine Förderung erhalten. Eine Anschubförderung schließt jedoch eine gleichzeitige Einzelprojekt- oder Partnerprojektförderung aus. Eintägige Veranstaltungen und Maßnahmen, die durch Regelstrukturen angeboten werden, können nicht gefördert werden. Dazu zählen insbesondere berufsbezogene Angebote (zum Beispiel Bewerbungstrainings, Vermittlung, Begleitung, Qualifizierungen), Sprachkurse, schulische Maßnahmen und Hausaufgabenhilfen.

4. Förderbereiche im Überblick

4.1 Anschubförderung

Gefördert werden im Aufbau befindliche Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Ihre Handlungsfähigkeit soll gestärkt werden. Eine Anschubförderung kann beantragt werden, wenn der Verein innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in das Vereinsregister eingetragen wurde.

4.1.1 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 8 000 Euro pro Haushaltsjahr.

Es werden Sachausgaben gefördert. Das sind insbesondere Ausgaben für die Ausstattung der Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Ausgaben für Qualifizierungen und Weiterbildungen der Mitglieder.

Darunter fallen zum Beispiel Ausgaben für:

- Büro- und Geschäftsbedarf wie Bücher, Zeitschriften, Möbel, Computer für die Arbeit des Vereins und Werbung (Internetauftritt, Flyer),
- Mieten für Vereinsräume,
- Honorare und Anmeldegebühren für Fortbildungen der Mitglieder der Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder
- Reisekosten, die im Rahmen der Arbeit der Organisation anfallen (nach dem Landesreisekostengesetz).

Personalausgaben sind nicht förderfähig. Personalausgaben liegen vor, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beabsichtigt ist.

Nicht förderfähig sind Einzelmaßnahmen, diese sind als Einzelprojektförderung (vgl. Nummer 4.2) zu beantragen.

4.2 Einzelprojektförderung

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu dienen, die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern.

Im Online-Antrag ist deutlich zu machen, welche Zielsetzung die Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit der Maßnahme verfolgt und welche Zielgruppe/n erreicht werden soll/en.

Mögliche Zielsetzungen sind der Richtlinie unter Ziffer 2.2 zu entnehmen. Darüber hinaus setzt das Land in jeder Förderphase besondere Schwerpunkte fest, diese werden unter Punkt 6 dieses Aufrufs ausgeführt.

4.2.1 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die beantragte Fördersumme darf 50 000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 nicht übersteigen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann mit maximal 15 Prozent als Eigenanteil eingebracht werden. Eine Arbeitsstunde entspricht fiktiv 20 Euro. Die zu erbringenden realen Eigenmittel betragen somit mindestens fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben (Beispiele zu den Sachausgaben siehe oben unter „Anschubförderung“). Personalausgaben entstehen durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Wenn Personalausgaben beantragt werden, muss mit dem Antrag eine Stellenbeschreibung eingereicht werden. Aus dieser muss hervorgehen, welche Tätigkeiten erbracht werden sollen und welchen Anteil sie an der Gesamtarbeitszeit haben.

4.2.2 Anforderungen an die Antragstellung

Wenn eine Organisation einen Antrag auf eine Einzelprojektförderung stellen möchte, soll sie Erfahrung in der Durchführung von Projekten haben. Dabei wird der Organisation die Erfahrung ihrer gesetzlichen Vertretung oder der für das Projekt verantwortlichen Person zugerechnet.

Außerdem muss der Antrag ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept beinhalten, welches hinter dem Projektziel steht. Man muss auf den genauen Verlauf des Projektes eingehen und zeitlich terminierte Zwischenziele (Meilensteine) benennen. Dabei ist anzugeben, mit welchen Prüfkriterien und welchen Zielgrößen die Erreichung dieser Zwischenziele gemessen werden soll. Mögliche Prüfkriterien sind zum Beispiel Teilnehmendenzahlen bei Veranstaltungen, die Anzahl von Beratungsgesprächen, Vereinbarungen über Kooperationen mit anderen Strukturen wie z.B. anderen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte/ religiöse Gemeinden wie z.B. Kirchen-, Synagogen-, Moscheegemeinden / weiteren NGO / Kommunen / Stiftungen etc.

4.3 Partnerprojektförderung

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen eine Organisation mindestens drei im Entwicklungsprozess befindliche Organisationen oder Initiativen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte qualifiziert und vernetzt. Ziel soll dabei insbesondere sein, die Gründung, Weiterentwicklung und Professionalisierung anderer Organisationen zu unterstützen.

Im Projektantrag ist deutlich zu machen, welche Zielsetzungen mit dem beantragten Projekt verfolgt werden und welche Organisationen erreicht werden sollen.

Mögliche Zielsetzungen sind:

- Unterstützung bei der Gründung beziehungsweise dem Aufbau neuer Vereine und Initiativen (zum Beispiel durch die Unterstützung beim Schreiben einer Satzung, der Eintragung in das Vereinsregister, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Unterstützung bei Projekten und Projektanträgen, Vernetzung mit relevanten Akteuren),
- Unterstützung bei der Gründung eines Dachverbandes,
- Beratung und Qualifizierung von Vereinen bei der Organisationsentwicklung und deren Professionalisierung (zum Beispiel Qualifizierungen in den Bereichen Vereinsmanagement, Begleitung eines Generationenwechsels innerhalb der Struktur des Vereins, Projektmanagement, Buchhaltung, EDV-Anwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Führung von Verwendungsnachweisen, Beratung bei der Akquise von Finanzmitteln oder über Möglichkeiten der Professionalisierung zum Beispiel durch Weiterentwicklung zu einer Regeleinrichtung),
- Weiterbildung und Qualifizierung von Vereinsverantwortlichen, z.B. im Bereich der interkulturellen Öffnung oder politischer Bildung
- gezielte Vernetzung mit anderen Organisationen und relevanten Strukturen vor Ort.

4.3.1 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die beantragte Fördersumme darf 100 000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 nicht übersteigen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann mit max. 15 Prozent als Eigenanteil eingebracht werden. Eine Arbeitsstunde entspricht fiktiv 20 Euro. Die zu erbringenden realen Eigenmittel betragen somit mindestens fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben (Details zu den Sachausgaben siehe oben unter „Anschubförderung“). Personalausgaben entstehen durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Wenn Personalausgaben beantragt werden, muss mit dem Antrag eine Stellenbeschreibung eingereicht werden. Aus dieser muss hervorgehen, welche Tätigkeiten erbracht werden sollen und welchen Anteil sie an der Gesamtarbeitszeit haben.

4.3.2 Anforderungen an die Antragstellung

Wenn eine Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen Antrag auf eine Partnerprojektförderung stellen möchte, muss sie Erfahrung in der Durchführung von Projekten haben. Dabei wird der Organisation die Erfahrung ihrer gesetzlichen Vertretung oder der für das Projekt verantwortlichen Person zugerechnet. Zudem muss sie in hohem Maße zur interkulturellen Zusammenarbeit mit Organisationen unterschiedlicher Herkunft bereit sein.

Außerdem muss der Antrag ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept beinhalten, welches hinter dem Projektziel steht. Man muss auf den genauen Verlauf des Projektes eingehen und zeitlich terminierte Zwischenziele (Meilensteine) benennen. Dabei ist anzugeben, mit welchen Prüfkriterien die Erreichung dieser Zwischenziele gemessen werden soll. Mögliche Prüfkriterien und Zielgrößen sind zum Beispiel Teilnehmendenzahlen bei Veranstaltungen, die Anzahl von Beratungsgesprächen, Vereinbarungen über Kooperationen mit anderen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte/ religiöse Gemeinden wie z.B. Kirchen-, Synagogen-, Moscheegemeinden / weiteren NGO / Kommunen, Stiftungen etc.

Die Organisationen und Initiativen, die unterstützt werden sollen, müssen dieselben Anforderungen erfüllen wie die Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die den Antrag stellt. Ausgenommen davon sind: die Eintragung in das Vereinsregister, die damit verbundene Gemeinnützigkeit sowie die Erfahrung in der Durchführung von Projekten.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die der alleinigen Fortentwicklung der eigenen Vereins- oder Verbandsstrukturen sowie gleichgelagerter Untergliederungen dienen.

5. Zielgruppen

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte widmen sich in ihrer Arbeit vielfältigen Zielgruppen. Auch im Rahmen der Projekte in den verschiedenen Förderbereichen und Schwerpunkten (siehe Pkt. 6) sollen die Antragstellenden die unterschiedlichen Zielgruppen adressieren können. Mögliche Zielgruppen können dabei sein:

- Kinder und Jugendliche
- junge Erwachsene (19-27 J.)
- Senior:innen
- Frauen und Mädchen
- Männer und Jungen
- LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen)
- geflüchtete Menschen
- neuzugewanderte Menschen
- Menschen aus einer bestimmten Herkunftsregion (plus Eingabefeld)
- deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler
- Zugewanderte aus Südosteuropa
- Rom:nja und Sinti:zze
- von Rassismus betroffene Menschen
- von (intersektionaler) Diskriminierung betroffene Menschen
- Menschen mit Behinderung
- von Gewalt betroffene Menschen
- Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit
- Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

6. Förderschwerpunkte 2027

Gefördert werden alle Bereiche gemäß Pkt. 2.2 der Förderrichtlinie. Darüber hinaus setzt das Land auch in diesem Jahr Schwerpunkte. Projektanträge werden besonders gewürdigt, wenn sie sich nachfolgenden Themen widmen. Dabei werden Anträge von Projekten, die mehrere Schwerpunkte erfüllen und die außerhalb von Ballungsräumen, insbesondere im ländlichen Raum stattfinden, besonders begrüßt.

6.1 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus sowie weiterer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Diskriminierung und Rassismus gehören für viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte zum Alltag. Dies kann nicht nur erhebliche seelische und gesundheitliche Auswirkungen auf die Betroffenen haben, sondern auch ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen einschränken. Bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus spielen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine wichtige Rolle, indem sie Räume zum Schutz, zum Erfahrungsaustausch und zum Empowerment bieten sowie Betroffene informieren und begleiten. Zudem können sie durch Aufklärung und Begegnung von sowohl Betroffenen als auch Nichtbetroffenen den gesellschaftlichen Dialog anregen und den solidarischen Zusammenhalt fördern.

Daher sollen Maßnahmen von Organisationen gefördert werden, die sich insbesondere gegen

- Antisemitismus,
- antimuslimischen Rassismus,
- anti-Schwarzen, antiasiatischen Rassismus und weitere Formen von Rassismus,
- Antiziganismus
- sowie Diskriminierung aufgrund des Alters, des/r Geschlechts(-identität), der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des sozialen Status richten.

Gefördert werden Maßnahmen, die sich gegen die genannten Formen von Diskriminierung und Rassismus richten sowie intersektionale Perspektiven, z.B. an der Schnittstelle von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status, berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass sie die Teilhabe, Sichtbarkeit und das Empowerment von Menschen stärken, die von diesen Diskriminierungsformen betroffen sind.

Ziel ist es, Diskriminierung abzubauen und ein gesellschaftliches Klima der Toleranz und des Respekts zu fördern. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Regelstrukturen wird dabei als ein zentrales Element gesehen, um nachhaltige Veränderungen zu erzielen.

6.2 Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, sowie zur Sichtbarkeit und Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist elementar für das gelingende Zusammenleben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Er ist als anhaltender Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Menschen, Organisationen und Strukturen unseres Landes zu verstehen. Aufgrund ihrer Brückenfunktion können Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen besonderen Stellenwert bei diesem Prozess einnehmen, indem sie den wichtigen Dialog über gesellschaftliche Werte voranbringen und Räume für den interkulturellen und interreligiösen Austausch von Menschen mit und ohne

Einwanderungsgeschichte auf Augenhöhe schaffen, in denen unterschiedliche Haltungen kritisch hinterfragt und gegenseitiges Verständnis vertieft werden können.

Gefördert werden Maßnahmen, die Begegnung und Austausch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen fördern, den interkulturellen und interreligiösen Dialog stärken sowie das Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ein respektvolles und vielfältiges Miteinander.

6.3 Maßnahmen zur Förderung von Demokratie und politischer Bildung

Eine lebendige Demokratie braucht Menschen, die sie aktiv mitgestalten und demokratische Werte im Alltag leben. Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verfügen über wichtige Voraussetzungen, um Demokratietarbeit wirksam umzusetzen. Durch ihre Beziehung zu den Communities besitzen die Organisationen vertrauensvolle Zugänge und können die Menschen besser erreichen. Sie können demokratische Werte und politische Themen niedrigschwellig vermitteln, konkrete Erfahrungen und Fragen aufgreifen und Mitglieder und Aktive im Verein dazu ermutigen, sich aktiv in demokratische Prozesse einzubringen.

Gerade in der Eltern- und Jugendarbeit sind Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zudem wichtige Brückenbauer: Sie ermöglichen eine kultursensible Auseinandersetzung mit Themen und Fragen zur Erziehung. Zudem bieten sie jungen Menschen wichtige Erfahrungsräume im Vereinsalltag, indem demokratische Mitbestimmung und Mitgestaltung direkt gelebt werden. Ein besonderer Fokus soll daher auf der politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie auf der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten gelegt werden, damit sie die demokratische Entwicklung ihrer Kinder unterstützen und begleiten können.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die politische Bildung vermitteln, das demokratische Verständnis stärken und zur aktiven gesellschaftlichen und politischen Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Angebote, die eine kritische Meinungsbildung fördern sowie für Hate Speech, Desinformation und demokratiefeindliche Einstellungen sensibilisieren.

7. Antragsverfahren

7.1 Antragstellung

Anträge sind online unter Verwendung des webbasierten Fachverfahrens integration.web zu stellen.

7.2 Einzureichende Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (zum Nachweis der Eintragung und des Vereinssitzes),
- eine Kopie des Anerkennungsbescheids der Finanzverwaltung über die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 Abgabenordnung an den Antragsteller (nicht vorläufig, nicht älter als 3 Jahre). Bei kürzlich gegründeten Vereinen im Rahmen der Anschubförderung kann, soweit ein solcher Anerkennungsbescheid noch nicht vorliegt, stattdessen eine Kopie des Feststellungsbescheids nach § 60a Abgabenordnung eingereicht werden.
- eine Kopie der aktuell geltenden Vereinssatzung,
- Stellenbeschreibungen im Falle von Personalausgaben
- der Finanzierungsplan zur geplanten Maßnahme,
- eine Erklärung gemäß dem Muster der Anlage 1 der Richtlinie,
- ggfs. eine Liste der beabsichtigten Kooperationspartner,
- ggf. Projekterfahrung.

7.3 Fristen

Anträge sollen **bis zum 30. September 2026** (Ausschlussfrist) gestellt werden.

7.4 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Auf begründeten Antrag kann eine Ausnahme vom Verbot eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns frühestens zum 01. Januar 2027 zugelassen werden.

7.5 Förderzeitraum

Eine Bewilligung kann vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, frühestens ab dem 1. Januar 2027 erfolgen, der Zeitraum der Durchführung endet spätestens zum 31. Dezember 2027.

8. Übersicht - Fristen und Termine

Termin	Frist
Ende der Antragsfrist (Ausschlussfrist)	30. September 2026
Frühestmöglicher Förderbeginn	1. Januar 2027
Ende des Durchführungszeitraums	31. Dezember 2027

9. Rechtsgrundlage

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vom 12. November 2024.